

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO¹ aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit **dem Arbeitsverhältnis als Verkehrshelfer/in bzw. der Funktion Schulleitung/Lehrkraft** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Der Bürgermeister Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-0 E-Mail: info@neukirchen-vluyn.de Web: www.neukirchen-vluyn.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Datenschutzbeauftragte Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-188 E-Mail: datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSGVO NRW²	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung	Verkehrshelfer: Datenerhebung auf Grund des Beschäftigungsverhältnisses Schulleitungen und Lehrkräfte: Erreichbarkeit außerhalb von Schulzeiten
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Verkehrshelfer: § 26 BDSG Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses Schulleitungen und Lehrkräfte: keine
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Verkehrshelfer Intern: Ämter 40, 10, 32, PR Kontaktdaten der Schulleitungen und Lehrkräfte Intern: Ämter 40, 32, 65, Dez. II Extern: Grundschulen Kontaktdaten der Schulleitung: Kreispolizeibehörde Wesel, Kreisleitstelle

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

² DSGVO NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

	Den Verkehrshelfern wird zusätzlich eine Gesamtliste mit allen Anschriften und Telefon-Nummern ausgehändigt. Auch der Einsatzplan wird allen zur Verfügung gestellt.
Absichtserklärung Daten-übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO	<input checked="" type="checkbox"/> Es ist <u>nicht</u> beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. <input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog. Drittland bzw. die folgende internationale Organisation zu übermitteln: ---
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Verkehrshelfer: 10 Jahre Frist beginnt mit Ablauf des Schuljahres für die die Daten erhoben wurden. Liste „Erreichbarkeit in den Ferien“: 1 Jahr nach Erhebung Kontaktdaten in der Notfallakte: die Daten sind bis zum Zeitpunkt einer Änderung gespeichert.
Rechte der Betroffenen	Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSGVO NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	<input checked="" type="checkbox"/> --- <input type="checkbox"/> Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften.

	Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann/können die nachstehend genannte/n Folge/n eintreten:
--	---